



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Schutz von Sicherheitsdiensten muss verbessert werden

**Stand vom 25.07.2025 12:52:56 bis 25.07.2025 13:06:18**

#### Angegeben von:

Verband für Sicherheit in der Wirtschaft, Bundesverband e.V. - VSW-Bundesverband (R000819)  
am 25.07.2024

#### Beschreibung:

Neben Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte sollten auch konkret die Sicherheitsdienste explizit genannt und somit auch geschützt werden. Sicherheitsdienstleistungen fallen unter den Begriff des Gemeinwohls.

### Zu Regelungsentwurf

---

#### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12950 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften sowie von dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

#### Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften sowie sonstigen dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten (Vorgang)

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

StGB [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2407220004 (PDF - 3 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 22.07.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]